

Leistungsvereinbarung
nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen dem Träger der Einrichtung

Linzgau - Kinder- und Jugendhilfe e.V.
Riedbachstraße 9
88662 Überlingen
(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Landratsamt Bodenseekreis
Albrechtstraße 5
88045 Friedrichshafen
(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

Kommunalverbandes für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung

Linzgau – Kinder- und Jugendhilfe e. V.
Riedbachstraße 9
88662 Überlingen
(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

Kinderwohngruppe
Linzgauflöhe

I Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

1. Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII,
2. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII

§ 2 Strukturdaten

Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst

1 Gruppe mit insgesamt 6 Plätzen,

davon

6 Plätze in der Wohngruppe Linzgauföhe, Riedbachstr. 9 (DG), 88662 Überlingen-Deisendorf

Öffnungszeiten und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag, einschließlich damit verbundener Bereitschaftszeiten, geöffnet.

Regelleistungen

Das Leistungsangebot umfasst

1. **Grundbetreuung¹ (§ 6 Abs. 2a RV)**
2. **Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen (§ 6 Abs. 2e RV)**

in Form folgender gruppenbezogener Leistungen

- Kleingruppenarbeit zur Gruppendifferenzierung
- Erlebnispädagogische Aktionen und sozialpädagogische Projektarbeit
- Ferienfreizeiten

in Form folgender personenbezogener Leistungen

- Aktivierende Eltern- und Familienarbeit

¹ Bei Ausschöpfung des Personalkorridors bei den Wohngruppen mit 8 und 9 Plätzen (nicht Wohngruppe für Jugendliche in Berufsausbildung) ist eine Rufbereitschaft während der Betreuungslücke vormittags an Schultagen in der Grundbetreuung enthalten.

- Sozialpädagogische Einzelförderung
3. **Zusammenarbeit /Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)**
 4. **Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst (§ 6 Abs. 2c RV)**
 5. **Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes (§ 6 Abs. 2c RV)**
 6. **Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV).**

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht als ergänzende Leistungen vereinbart oder in Leistungsmodulen pauschaliert - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 3 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

Leistungsmodule

Es wurden folgende Leistungsmodule vereinbart

Modul: Systemische Eltern- und Familienarbeit

Modul: Videounterstütztes Training für Eltern und Familien

§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung

Personelle Ausstattung

1. Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung	3,92 VK
2. Ergänzende Leistungen	0,540 VK
3. Hilfe- und Erziehungsplanung/Fachdienst	0,240 VK
4. Regieleistungen	
Leitung	0,200 VK
Verwaltung	0,150 VK
Hauswirtschaft	0,850 VK

Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:
Riedbachstraße 9, 88662 Überlingen

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Dies beinhaltet gemäß § 34 SGB VIII durch Förderung entsprechend dem Entwicklungsstand des Kindes oder Jugendlichen und Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie eine Rückkehr in dieselbe, bzw. die Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie.

Gemäß § 35a SGB VIII ist der erzieherische Bedarf zu decken im Hinblick auf die Förderung der Teilhabe der betroffenen Kinder und Jugendlichen am Leben in der Gesellschaft.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere

a) Schaffung einer Atmosphäre von Sicherheit und Wertschätzung durch

- Angebot von verlässlicher, kontinuierlicher Beziehung und Bindung
- Gestaltung eines strukturierten Alltags
- Benennen und Einfordern von Grenzen
- Einüben von sozialen Verhaltensweisen und Einhalten von Regeln

b) Ausbau von sozial angemessenem Verhalten insbesondere

- Anleitung zur Reflektion und Aktivierung individueller, persönlicher Stärken
- Hinführung an eine Akzeptanz des persönlichen Unterstützungsbedarfes
- Unterstützung und Hilfestellung zur Annahme der unterstützenden Angebote
- Verlässliches Angebot zur Aufnahme und Aufrechterhaltung von Beziehungen
- Kennenlernen und Einüben sozialer Kompetenzen

c) Entwickeln von Lebens- und Zukunftsperspektiven

- Aktive Einbeziehung des familiären Umfelds und Erhalt der Eltern/Personensorgeberechtigten als wichtigste Bezugspersonen
- Verbesserung der Eltern-Kind-Kontakte durch Einbezug der Eltern/Personensorgeberechtigten in den Gruppenalltag
- Veränderungsorientierte Arbeit mit den Eltern, um Verhaltensänderung und förderliche Entwicklungsprozesse des Kindes zu ermöglichen
- Gesundheitsfürsorge

- Erziehung zu eigenverantwortlichem, selbstbewusstem Handeln
- Förderung und Weiterentwicklung der lebenspraktischen Kompetenzen und der Fähigkeiten zur sinnvollen Freizeitgestaltung
- Förderung einer angemessenen schulischen Entwicklung
- Vorbereitung und Gestaltung der Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder eine andere dauerhafte Unterbringung
- Unterstützung bei Auf- und Ausbau eines sozialen Netzwerks zur nachhaltigen Integration

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind Kinder beiderlei Geschlechts im Alter von 6 – 14 Jahren.

Das Leistungsangebot richtet sich an Kinder

- die auf die Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder auf die Erziehung in einer anderen Familie bzw. eine weitere dauerhafte Unterbringung vorbereitet werden
- die zu einer gesellschaftlichen Teilhabe oder zu einem Leben in Eigenverantwortung Begleitung benötigen

mit folgenden Indikationen

- Beeinträchtigungen und Auffälligkeiten im Bindungs-, Sozial- und Leistungsverhalten und den sich daraus ergebenden emotionalen Folgen wie Aggressivität, Depression
- oder Angstzuständen
- Sozialisationsstörungen wie Dissozialität, Probleme in der Schule, Verwahrlosung oder weitere Auffälligkeiten im Sozialverhalten
- Anspruch auf Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII, aufgrund einer seelischer Behinderung und eine Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Folgende Diagnosen nach der Klassifizierung des ICD-10 können vorliegen: ADHS, Autismus-Spektrum-Störung, Sprach- und Kommunikationsstörungen, Bindungsstörungen, Angststörungen.
- Belastende Erfahrungen in ihrer Biographie, wie z.B. Missbrauch oder Misshandlungen sowie andere traumatisierende Erfahrungen
- Familiäre Krisen sowie fehlende emotionale oder gesundheitliche Fürsorge durch das Familiensystem
- Mangelnde Erziehungsbedingungen in der Familie

Die Hilfedauer ist in der Regel auf 2 Jahre angelegt.

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

Regelleistungen

1. Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht und des Kinderschutzes
- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer gruppenbezogenen Nachtbereitschaft
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:
 - Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen
 - Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse
 - Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs (z. B. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten in der Gesamtgruppe)
 - Allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe
 - Feste und Feiern im Jahresablauf in der Gesamtgruppe
 - Beachtung der Kinderrechte und der Partizipation im Gruppenalltag
- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:
 - in die Situation der Gesamtgruppe rückgebundene Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe
 - allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)
 - Beaufsichtigung und Unterstützung bei der Erledigung bei Hausaufgaben
 - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
 - Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung, z.B. beim Einkaufen
 - Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege, Vorsorge, ggfs. Arztbesuche)
 - Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
 - Erzieherische Auseinandersetzung mit den Kindern
 - Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der Kinder
 - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern zur Partizipation und Vermittlung der Kinderrechte

2. Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen (je Gruppe)

Diese umfassen gruppen- und personenbezogene Leistungen der pädagogischen und therapeutischen Arbeit (ausgenommen Leistungen nach SGB V), die aufgrund des fachlichen Ansatzes und der konzeptionellen Ausrichtung erbracht werden und nicht Leistungen der Grundbetreuung sind. Diese Leistungen müssen allen jungen Menschen im Leistungsangebot zur Verfügung stehen und von ihnen in vergleichbarem Umfang benötigt werden (vgl. § 6e RV).

Gruppenbezogene Leistungen in diesem Leistungsangebot sind

▪ Kleingruppenarbeit zur Gruppendifferenzierung:

1. Lernstunde an Schultagen zur

- Unterstützung bei der Bewältigung schulischer Anforderungen
- Unterstützung beim Umgang mit den Schulmaterialien
- Strukturierung und Einteilung des Arbeitsaufwands

Ziele:

- Bewältigen der schulischen Anforderungen
- Stärken der Frustrationstoleranz
- Interesse am Lernen wecken
- Entwickeln von Lernstruktur und Lernstrategien

1,0 Stunden an 185 Schultagen

185,0 Std. = 0,117 VK

2. Gruppenabend: Besprechung organisatorischer und inhaltlicher Themen mit folgenden Schwerpunkten:

- Eigene Rolle in einer Gruppe finden
- Zusammenleben in der Gruppe
- Bildung von Normen und Regeln
- Gestaltung einer eigenen Gruppenkultur
- Integration von neuen Gruppenmitgliedern
- Reflektierter Umgang mit Konflikten
- Erarbeitung alters- und geschlechtsspezifischer Themen

37 Schulwochen à 2,0 Stunden

74,0 Std. = 0,047 VK

▪ Erlebnispädagogische Aktionen und sozialpädagogische Projektarbeit

1. Erlebnispädagogische Aktionen zum gezielten und unmittelbaren Erleben positiv erfahrener Selbstwirksamkeit des Einzelnen sowie der gesamten Gruppe durch

- Schaffen von (meist) naturnahen Erlebnissituationen, die Kinder und Jugendliche vor physische, psychische, emotionale und/oder soziale Herausforderungen stellen, wie z. B.
 - Klettern
 - Bogenschießen
 - Kanu- und Trekkingtouren

Damit verbunden:

- Pädagogische Unterstützung bei der Bewältigung von erlebnisorientierten Herausforderungen
- Pädagogische Unterstützung bei der Überwindung von Grenzen
- Pädagogische Unterstützung bei der Bewältigung und Verarbeitung von Grenzerfahrungen bzw. bei der Akzeptanz von Grenzen
- Reflexion der Ereignisse und subjektiven Erlebnisse – auch in der Gruppe
- Pädagogische Begleitung und Steuerung der Gruppendynamik

Ziele:

- Erhöhung/Stärkung des Selbstwertgefühls und des Selbstvertrauens
- Kennenlernen neuer Erfahrungsbereiche
- Kennenlernen eigener Fähigkeiten und Stärken
- Förderung eigener Ressourcen
- Überwindung von Hürden und persönlichen Grenzen
- Stärkung des Bewusstseins für den eigenen Körper/das eigene Körpergefühl

6 Angebote à 4,0 Stunden

24,0 Std. = 0,015 VK

2. Sozialpädagogische Projektarbeit mit folgenden Schwerpunkten:

- Medienpädagogische Projekte z. B. Planung und Durchführung von Interviews im Rahmen der „Seegespräche“, Projekte zum sicheren und altersentsprechenden Umgang mit neuen Medien
- Holzarbeiten und kreative Angebote in Form von Werkstattprojekten zur Förderung der Kreativität
- Sozialpädagogisches Segeln unter Anleitung qualifizierter sozialpädagogischer Skipper*innen (aktive Einbindung in das Geschehen an Bord, Kompetenzvermittlung, Auseinandersetzung mit den Erlebniselementen (Naturgewalten, Material, Gruppe ...) zur Stärkung des Selbstwertgefühls und der sozialen Fähigkeiten).
- Naturpädagogische Projekte (z. B. Bienengruppe)

17 Wochen à 2,0 Stunden pro Gruppe

34,0 Std. = 0,021 VK

▪ Ferienfreizeiten

1. Ferienfreizeiten außerhalb der Einrichtung mit Übernachtung

7 Tage à 10 Stunden

70,0 Std. = 0,044 VK

personenbezogene Leistungen sind

▪ Aktivierende Eltern- und Familienarbeit

Auf transaktionsanalytischen bzw. systemisch-interaktionstherapeutischen Grundlagen basierend, wird Eltern und Familien in schwierigen Lebenslagen individuelle Unterstützung bei der Aktivierung eigener Familien-/Ressourcen und Kompetenzen im Sinne eines „Trainings“ im Gruppenalltag angeboten. Dies zielt

auf die Aktivierung, Stärkung und Erhaltung bzw. Erarbeitung der Erziehungskompetenz und beinhaltet

- Eltern- bzw. familienaktivierende Gesprächsberatung in Verbindung mit ressourcenorientierten Aktivitäten
- Erleben, Teilhabe sowie angeleitete Mitgestaltung und „Training on the job“ der Eltern am (Gruppen-)alltag
- Bearbeiten und ggf. Auflösen festgefahrener Strukturen und schwächender Beziehungsmuster der Eltern und innerhalb des Familiensystems, ggf. ergänzend am Heimatort
- Unterstützung der einzelnen Familienmitglieder zur Klärung und Neufindung ihrer Rolle im Familiensystem, Blockaden erkennen und lösen
- Erkennen der Kommunikations- und Beziehungsmuster, Analyse und Bearbeitung bestehender Regeln, häuslicher Strukturen, Rollenverständnisse, „Ich-Zustände“ und „Spiele“ innerhalb der Familie
- Installieren von alltagspraktischen Hilfen (z. B. Tages- und Wochenstruktur) zu Hause

3,0 Stunden je Monat und Kind (216 Std./Jahr): 0,137 VK

▪ **Sozialpädagogische Einzelförderung**

Durch gezielte methodische Ansätze werden anhand des individuellen Bedarfs des Kindes oder Jugendlichen im Rahmen der sozialpädagogischen Einzeltermine persönliche Hilfestellungen zur Bewältigung von schwierigen Situationen oder zur Verhaltensänderung gegeben. Diese individuelle Förderung unterstützt und ergänzt darüber hinaus die allgemeinen pädagogischen Prozesse in der Gruppe und erfolgt insbesondere durch:

- Erweiterte Biografiearbeit
- Individuelle sozialpädagogische Stabilisierungsgespräche und –übungen zur zielgerichteten Bearbeitung dysfunktionaler „Muster“ (negative Selbstüberzeugungen)

3,5 Stunden je Monat und Kind (252 Stunden): 0,159 VK

⇒ **Gesamtumfang Ergänzende Leistungen: 0,540 VK**

3. Zusammenarbeit und Kontakte

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie und dem sozialen Umfeld umfasst folgende Leistungen:

- Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie:
 - aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung,
 - die Unterstützung der Kinder/Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten,
 - Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen,
 - Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung,

- die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche des Kindes /Jugendlichen in der Herkunftsfamilie,
- Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Kindes/Jugendlichen
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- allgemeine Kontaktpflege zur Schule und Ausbildungsbetrieben
- allgemeine Kontaktpflege zu Vereinen etc.

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht

4. Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- Regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht

5. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

Diese umfassen insbesondere:

- Aufklärung und Unterstützung der Kinder und Familien bei der Wahrnehmung der Kinderrechte
- Entwicklung und Pflege einer beteiligungsfreundlichen und grenzachtenden Einrichtungskultur
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Beteiligungsverfahrens
- Aufbau und Pflege institutioneller Beschwerdemöglichkeiten
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Schutzkonzeptes zur Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

6. Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

Leistungen der Leitungsfunktionen:

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und -steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

Leistungen der Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

Leistungen der Hauswirtschaft:

Bewirtschaftung der Wohn- und Funktionsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung), Kleidungspflege, Wäscheversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.

Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und -beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen und bei der Jugendhilfeplanung. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 3 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

Leistungsmodule

Die Leistungsmodule nach § 2 Abs. 5 beinhalten folgende Leistungen

Modul: Systemische Eltern- und Familienarbeit

Die auf dem Modul basierende Zusammenarbeit mit den Eltern / Familien geht über die „allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege“ nach § 6 Abs.2b nach § 78 SGB VIII (RV 2016) hinaus.

Der individuelle Bedarf der Familie wird im Aufnahme- oder Hilfeplangespräch erhoben. Entsprechend der gemeinsamen Vereinbarung wird gegebenenfalls eines der drei Teilmodule in Anspruch genommen und umgesetzt.

Die aktive Zusammenarbeit mit den jeweiligen Familien ermöglicht nachhaltige Erfolge in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.

Fahrtkosten werden bei größeren Entfernungen mit dem jeweiligen Jugendamt ggf. gesondert geregelt.

1. Kurzbeschreibung

Auf systemischen Grundlagen basierend wird den Familien Unterstützung bei der Interaktion und der Lösung von Konflikten geboten und gegebenenfalls die Rückführung in die Familie vorbereitet.

2. Zielgruppe

Familien

- bei denen die Kommunikation bzw. Interaktion nachhaltig gestört ist
- mit unangemessener und/oder unklarer Rollenverteilung
- bei denen eine deutliche Geschwisterproblematik vorliegt

und bei denen ein oder mehrere Kind/er in den Wohngruppen des Linzgau Kinder- und Jugendheimes leben. Voraussetzung ist die grundsätzliche Motivation der Eltern / Familien, ihre Erziehungskompetenz zu reflektieren und zu bearbeiten.

3. Ziele

Förderung der Erziehungskompetenz und Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Familie zum Wohle des Kindes durch

- Bearbeiten und ggf. Aufbrechen festgefahrener Strukturen innerhalb des Familiensystems
- Unterstützung der einzelnen Familienmitglieder zur Klärung und Neufindung ihrer Rolle im Familiensystem
- Erarbeitung hilfreicher Interaktionsmuster innerhalb der Familien, z.B. Streitkultur

4. Leistungen

- Ersttermin mit der Familie zur Auftragsklärung und Zielformulierung
- Analyse und Bearbeitung bestehender Regeln, Rollenverständnisse und „Spiele“ innerhalb der Familie
- Familiengespräche mit Methoden der systemischen Familienberatung wie systemische Fragen, lösungsorientierte Gesprächsführung, Reframing, Rollenspiele etc.
- Installieren von alltagspraktischen Hilfen (z. B. Tages- und Wochenstruktur)

5. Leistungsberechnung

Neun Einheiten á 2,0 Stunden mit der Familie inkl. Vor- und Nachbereitung und eventuell Fahrtkosten. Darin beinhaltet ist der Ersttermin mit Auftragsklärung und gemeinsamer Zielformulierung.

Teilnahme an einem Hilfeplangespräch 2,0 Stunden
inkl. Vor- und Nachbereitung,

in der Summe 20 Stunden

Die Termine können sowohl im Haushalt der Familie, als auch in der Einrichtung stattfinden. Diese Leistung wird durch eine/n systemische Familientherapeut/in erbracht. Der Zeitraum der Leistungserbringung wird über den Hilfeplan geregelt.

Modul: Videounterstütztes Training für Eltern / Familien

Die auf dem Modul basierende Zusammenarbeit mit den Eltern / Familien geht über die „allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege“ nach § 6 Abs.2b nach § 78 SGB VIII (RV 2016) hinaus.

Der individuelle Bedarf der Familie wird im Aufnahme- oder Hilfeplangespräch erhoben. Entsprechend der gemeinsamen Vereinbarung wird gegebenenfalls eines der drei Teilmodule in Anspruch genommen und umgesetzt.

Die aktive Zusammenarbeit mit den jeweiligen Familien ermöglicht nachhaltige Erfolge in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.

Fahrtkosten werden bei größeren Entfernungen mit dem jeweiligen Jugendamt ggf. gesondert geregelt.

1. Kurzbeschreibung

Auf der Grundlage von videounterstütztem Training wird den Familien Hilfestellung beim Erkennen von Kommunikationsmustern und Lösen von Konflikten geboten und gegebenenfalls die Rückführung in die Familie vorbereitet.

2. Zielgruppe

Familien mit einem hohen Bedarf an Unterstützung ihrer Basiskommunikation, die visuelle Rückmeldung zum Erkennen benötigen und bei denen ein oder mehrere Kind/er in den Wohngruppen des Linzgau Kinder- und Jugendheimes leben. Voraussetzung ist die grundsätzliche Motivation der Eltern / Familien, ihre Erziehungskompetenz zu reflektieren und zu bearbeiten.

Diese Methode ist besonders für Familien mit sprachlichen Schwierigkeiten geeignet z. B. bei Migrationshintergrund.

3. Ziele

Förderung der Erziehungskompetenz und Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Familie zum Wohle des Kindes durch

- Aufzeigen und Bewusst machen gelungenen und weniger gelungenen Ansätze von Interaktion in der Familie
- Stärkung der vorhandenen Ressourcen
- Ausbau grundsätzlicher hilfreicher Interaktionsmuster innerhalb der Familien

4. Leistungen

- Ersttermin mit der Familie zur Auftragsklärung und Zielformulierung
- Video-Home-Training nach den Richtlinien des Bundesverbandes SPIN Deutschlands (Erstellen, Bearbeitung und Analyse von Videoaufnahmen im Alltagsgeschehen der Familie sowie videogestütztes Rollenspiel)
- Installieren alltagspraktischer Interaktionsansätze (z. B. Regeln)

5. Leistungsberechnung

Erstgespräch, Auftragsklärung und gemeinsame Zielformulierung	2 Stunden
Videounterstütztes Familientraining, Vorbereitung, Filmen, Bearbeiten des Filmmaterials Auswertung 8 Einheiten je 3 Stunden	24 Stunden
Abschlussgespräch inkl. Teilnahme am Hilfeplangespräch	2 Stunden
In der Summe 28 Stunden	

Die Leistung wird durch ein/e Video-Home-Trainer/in erbracht. Die Termine finden im Haushalt der Familie statt. Der Zeitraum der Leistungserbringung wird über den Hilfeplan geregelt.

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Das vorliegende Leistungsangebot umfasst folgende Qualitätsstandards:

- Pädagogische Prinzipien:
 - Subjektorientierung
 - Beteiligungsfördernde Grundhaltung und beteiligungsförderndes Klima
 - Einbeziehung des familiären Umfeldes
 - Managing Diversity – die Vielfalt anerkennen
 - Lebens- und Arbeitsweltbezug

- Kompetenzansatz
- Transparenzprinzip

- Professionelle Umsetzung:
 - prozessorientierte Leistungserbringung auf der Basis kontinuierlicher Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII
 - Schriftliche Ergebnisdokumentation im Rahmen der Hilfeplanung zur Sicherung der Ergebnisqualität
 - Professionelle Vorbereitung und Durchführung der Hilfen
 - Verbindlichkeit und Verlässlichkeit
 - Transparente Kommunikationskultur
 - Beschwerdemanagement
 - Qualifiziertes und geschultes Fachpersonal
 - Leitbild, Qualitätsgrundsätze, Arbeitsanweisungen und Verfahrensanweisungen sind in einem einrichtungsinternen Arbeitshilfeordner umfassend beschrieben
 - Sicherung zielgerichteter Kommunikation u. a. auch durch Feedback und regelmäßige Teamtreffen
 - Qualitätsüberprüfung, -entwicklung und -sicherung im Dialog mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe (z. B. Qualitätszirkel Hilfen zur Erziehung, Austauschgespräche, gemeinsame Fortbildungen, Abstimmungen von Konzepten, etc.) auf der Basis der Qualitätsentwicklungsvereinbarung
 - Kontinuierliche Überprüfung der strukturellen Aspekte

- Strukturqualität
 - Kontinuierliche Organisationsentwicklung
 - Kontinuierliche konzeptionelle Weiterentwicklung
 - Sicherung der in der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII genehmigten und sonstiger rechtlicher Erfordernissen entsprechenden und notwendigen Strukturelementen
 - Benennung einer/s Qualitätsbeauftragten für die Pflege des QM
 - Einzel-, wie Teamsupervision, interne Schulungen, Fort- und Weiterbildung
 - Kontinuierliche Personalentwicklung u. a. auch zur Vermeidung von Fluktuation
 - Lebensfeld- und Gemeinwesenbezug des Trägers und der Einrichtung

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

Gruppenpädagogischer Dienst:

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste:

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte

Leitung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche:

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht.

Neben dieser Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebots sind entsprechende Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger abgeschlossen.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 27.09.2016 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 01.10.2022

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.05.2023

Für die Leistungsträger



Örtlicher Träger der Jugendhilfe

Für den Leistungserbringer



Träger der Einrichtung

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung